

Gewaltpräventions- und Schutzkonzept

Handlungsleitfaden

Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.

Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen und Vorfällen

Der Handlungsleitfaden konkretisiert die im Interventionsplan festgelegten Abläufe und unterstützt alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, Sportler, Honorarkräfte und andere Personen bei einem verantwortungsvollen und rechtssicheren Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen interpersonaler Gewalt. Er schafft Orientierung hinsichtlich der **erforderlichen Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Meldewege und trägt zu einem einheitlichen und strukturierten Vorgehen** im Verband bei.

Ziel des Handlungsleitfadens ist es, den Schutz potenziell betroffener Personen sicherzustellen. Er soll Handlungssicherheit für Personen bieten und eine sachgerechte Bearbeitung von Hinweisen und Verdachts- und Vorfällen unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten ermöglichen.

Grundsatz:

Personen, die durch

- eine eigene Beobachtung,
- eine Mitteilung durch eine betroffene Person,
- einen Hinweis durch Dritte,
- einen anonymen Hinweis,
- Hinweise aus dem Umfeld, z. B. wiederkehrende Gerüchte oder Hinweise, Verhaltensänderungen einer Person, Verletzungen oder andere Anzeichen, die Anlass zur Sorge geben,

Kenntnis von einem Verdachts- oder Vorfall erlangen, **tragen nicht die Verantwortung, einen Verdachtsfall oder Vorfall aufzuklären oder zu beweisen**.

Ihre Aufgabe ist es, Hinweise ernst zu nehmen und zu zuhören, den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen, Beobachtungen zu dokumentieren und den hier dargestellten Weg einzuhalten.

1. Ruhe bewahren

- Eine vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre schaffen.
- Ruhe bewahren, besonnen handeln und keine vorschnellen Schlüsse ziehen.
- Sich für das entgegenbrachte Vertrauen bedanken.
- Auf keinen Fall eigenständige Ermittlungen durchführen.

2. Innere Haltung

- **Den Betroffenen Glauben schenken**

3. Betroffene schützen

- Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person haben oberste Priorität.
- Bei akuter Gefährdung unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen einleiten.

4. Zuhören und ernst nehmen

- Hinweise oder Schilderungen aufmerksam anhören, keine Fragen zu Details oder suggestive Fragen stellen.
- Die Aussagen nicht bewerten und nicht versuchen sie zu relativieren.
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können (z. B. absolute Vertraulichkeit).

5. Sachlich dokumentieren

- Datum, Uhrzeit, Art des Verdachtsfalls oder Vorfalls, eventuell eigene Beobachtungen, Aussagen, Namen und weitere relevante Informationen zeitnah, vollständig und möglichst wörtlich dokumentieren.
- Eigene Wahrnehmungen und Vermutungen **klar voneinander trennen.**
- Eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen **bitte separat dokumentieren**.

6. Keine eigenständigen Bewertungen vornehmen und daraus Entscheidungen ableiten und treffen

Sachliche oder personelle Entscheidungen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen und Gewaltvorfällen sind ausschließlich den hierfür vorgesehenen Stellen bzw. den nach § 26 BGB verantwortlichen Personen aus dem Geschäftsführenden Präsidium vorbehalten. Sie tragen die rechtliche Verantwortung und Fehlentscheidungen können rechtliche und organisatorische Folgen für den Verband und die handelnden Personen nach sich ziehen.

7. Ansprechpersonen informieren

- Den Betroffenen erklären, dass zu ihrem eigenen Schutz die Ansprechpersonen im Verband verständigt werden.

- Den Verdachtsfall unverzüglich an die zuständigen Ansprechpersonen für Prävention interpersonaler Gewalt im BWHV melden. Die meldende Person muss nicht zwingend in das weitere Verfahren eingebunden oder über dessen Verlauf

informiert werden. Dies wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls entschieden.

Unsere Ansprechpersonen im BWHV sind:



Daniela Assmann
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-32
E-Mail: daniela.assmann@bwhv.org



Thomas Dieterich
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-30
E-Mail: thomas.dieterich@bwhv.org

8. Weiteres Vorgehen abstimmen

- Das weitere Vorgehen erfolgt gemeinsam mit den Ansprechpersonen und – sofern erforderlich – unter Einbeziehung externer Fachberatungsstellen.

9. Vertraulichkeit wahren

- Alle Informationen werden **unbedingt vertraulich behandelt** und ausschließlich an die vom Verband benannten Ansprechpersonen weitergegeben. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Bitte auch keine Informationen an unbeteiligte Personen weitergeben.
- Aussagen gegenüber Medien oder der Öffentlichkeit werden ausschließlich durch den Präsidenten oder zuständige Vizepräsidenten oder eine von diesen Personen ausdrücklich beauftragte Person, die mit dem Fall vertraut ist, getroffen.
- Anfragen der Presse, anderer Medien, Behörden (z. B. Polizei) oder sonstigen Stellen sind unverzüglich an die Ansprechpersonen weiterzuleiten.

10. Unterstützung annehmen

- Die Unterstützung der Ansprechpersonen im Nachgang soll grundsätzlich in Anspruch genommen werden.

Die Auseinandersetzung mit Verdachtsfällen sowie die Entgegennahme und Bearbeitung entsprechender Hinweise können für Personen emotional belastend sein und im Einzelfall eine erhebliche psychische Beanspruchung darstellen. Der BWHV trägt dieser besonderen Verantwortung, die psychische Gesundheit zu schützen, Rechnung und stellt geeignete Unterstützungs- und Entlastungsangebote bereit.

Die Ansprechpersonen stehen auch in diesen Situationen beratend zur Seite und informieren über interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten, wie Fachberatung und weitere geeignete Hilfesysteme.